



Umsetzungsbericht Aussen-Renovation Pfarrspycher

Ausgangslage

Der erste Grundstein zur Kirche der reformierten Kirchgemeinde Birrwil wurden im Jahre 1275 gelegt.

Veränderungen, Pflege und stetiges Ziel des Werterhaltes lassen auf eine bewegte Zeit Rückblicken.

Neben der Kirche und Schüür, ist auch der Spycher seit 1950 als gesamtheitliches Pfrundgut im Aargauer Kantonalen Denkmalschutz erfasst.

Der Pfarrspycher weist im Aussenbereich grössere Abnützungen auf die eine Sanierung benötigen, um den Werterhalt zu sichern.

Bewilligter Kreditantrag der Kirchgemeinde

An der Kirchgemeinde-Versammlung vom 27.6.2021 wurde der Verpflichtungskredit über 25`000 CHF Bewilligt.

Subventionsantrag vom 12.3.2023

In der heutigen Zeit ist der Werterhalt der Kirchenliegenschaften immer mehr eine Finanzielle bürde, die ein Budget der Kirchgemeinde belastet.

Die Kirchgemeinde Birrwil ist mit rund 390 Kirchgemeindemitglieder einer der kleinsten Kirchgemeinden des Kanton Aargau.

Für die bevorstehende äussere Gebäudesanierung stehen nun rund 25`000 CHF Investitionen für das 2023 gegenüber.

Subvention Gutsprache vom 6.4.2023

Mit dem Gesuch BWI002 wurde von der Kantonalen Denkmalpflege eine Pauschale Vergütung von 3`000.—CHF zugesichert, dies mit der Auflage der Dokumentationsabgabe über die Umsetzung sowie Baumaterial der Sanierung.

Umsetzungsdatum 2023

2. - 4. August Erstellen Baugerüst auf 3 Fassadenseiten
7. - 18. August Dachdecker, Zimmermann und Schreinerarbeiten
21. – 31. August Reinigung der Fassade, Fensterstöcke, Türleibungen, Treppe, Sockel. Malerarbeiten
4. – 6. September Demontage Baugerüst
7. – 22. September Ergänzungsarbeiten Sockel und Wandputz. Malerarbeiten an Sockel und Fensterstöcken

Umsetzungsdokumentation

	Vor der Renovation	Während der Renovation	Nach der Renovation
<p>Geplant Ersatz der Kellertüre</p> <p>Die Türe zum Kellerabgang weist grosse Abnützung auf, eine Schliessung ist nicht mehr möglich. Die Holzkomponenten weisen einen Verfall des Materials aus.</p> <p>Eine Instandsetzung ist nicht möglich, infolge wird eine neue Türe aus Tannenholz gefertigt, die bestehenden Eisen-Beschläge werden übernommen auch die bestehenden Charaktere mit den Tür-Füllungen werden übernommen.</p> <p>Die Türe wird auf Basis einer Oellasur mit Arbograin behandelt, um diese Farblich etwas dunkler erscheinen zu lassen sowie gegen Witterung zu Schützen.</p>			

Geplant Sanierung der Fassade

Die Gebäudefassade weist Abblätterung des Verputzes sowie grössere Verfärbungen auf.

Der bestehende Abrieb wird auf 3 Gebäudeseiten, wenn nötig durch einen Kalkputz mit Zementzusatz ergänzt.

Als Vorbehandlung wird die Fassade mit Warmwasser gereinigt, anschliessend mit Fungicid & Algicid-Saniermittel nachbehandelt.

Grundierung erfolgt mit zwei Deckanstrichen mit einer 1K-Organosilikatfarbe, Farbton Altweiss.

Die bestehenden Holzverkleidungen der Fassade und Fensterladen werden so belassen und nicht behandelt.

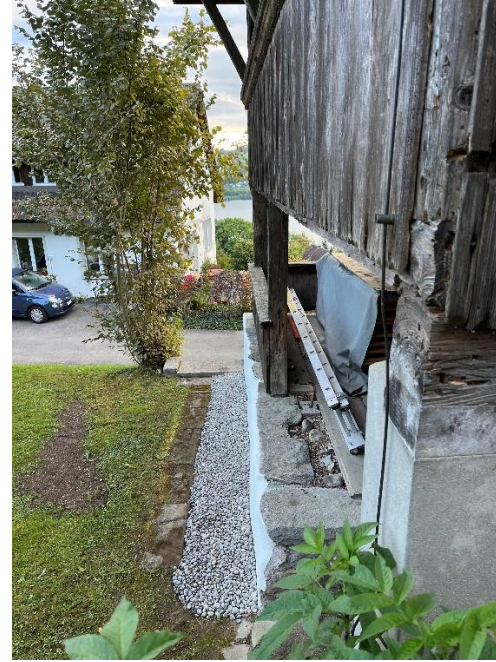


Geplant

Schützen der Holzkonstruktion

Holzkomponenten wie Dachbalken und Konstruktionsbalken sowie Bretter weisen teilweise einen Holzwurmbefall auf.

Diese werden mit Arbezohl behandelt.

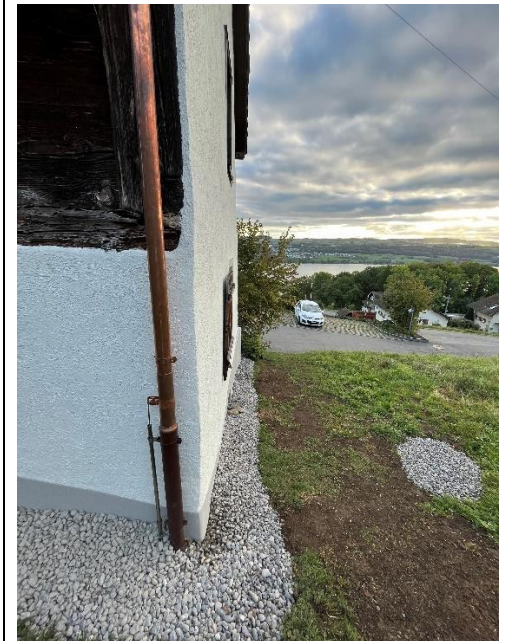
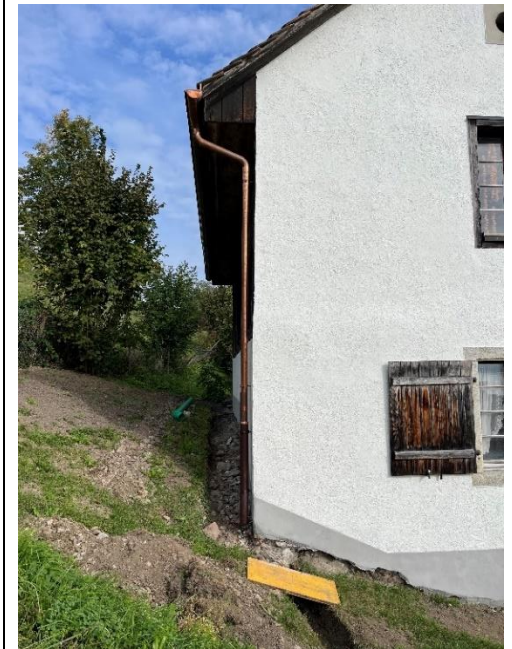


Geplant Montage Dachentwässerung

Die Fassade auf der Bergseite besteht zum grössten Teil aus unbehandelter Holzkonstruktion und weist eine hohe Abnützung aus.

Das Dachwasser wird aktuell nicht aufgefangen und wirkt direkt auf die Holzbauteile, was zu grosser Abnützung führt.

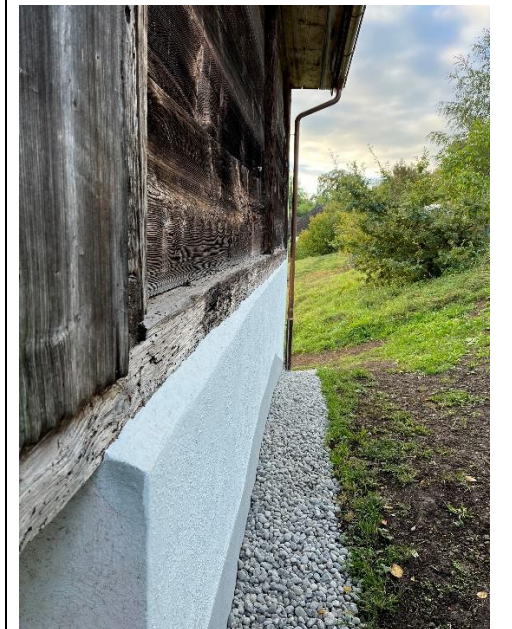
Neu wird am Dachrand der Bergseite eine Dachrinne montiert, somit kann das Regenwasser ab dem Dach kontrolliert abgeführt werden. Das Wasser wird in einen Versickerungsschacht neben dem Spycher geführt



Geplant Sanierung der Gebäudesockel

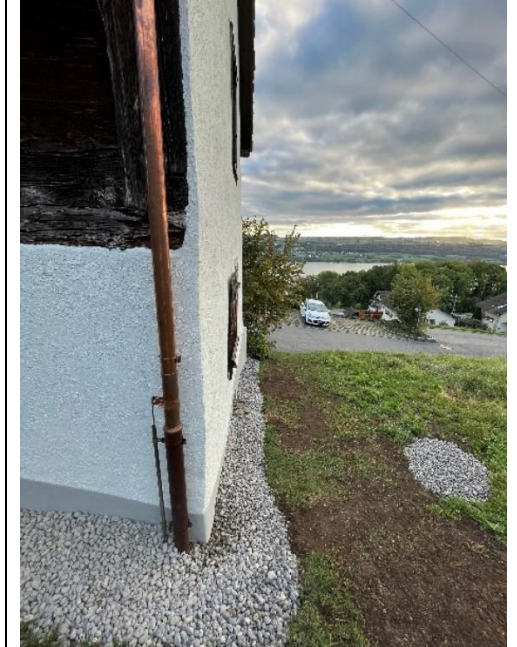
Gebäudesockel, Tür und Fensterkreuzstöcke werden mit Warmwasser gereinigt oder abgebürstet.
Falls nötig mit mineralischem Verputz ergänzt.

Nach Möglichkeit werden diese Bauteile so belassen, je nach Erscheinung mit 2-3 mineralischen Lasuranstrichen behandelt.



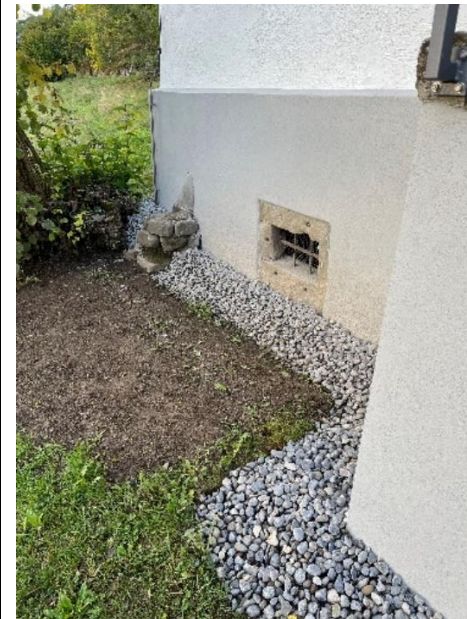
**Zusätzlich
Erweiterung des Blitzschutz**

Der bestehende Blitzschutz war nicht ausreichend erstellt, durch die getätigten Massnahmen konnte mit geringem Aufwand der Blitzschutz erweitert und die Sicherheit erhöht werden.



**Zusätzlich
Erstellen eines Sickergraben**

Um den Gebäudesockel/ Fassade besser gegen äusseren Feuchtigkeitseinfluss zu schützen, wurde nach Möglichkeit um den Spycher ein Kiesbett erstellt, wobei z.B. Hangwasser besser Versickern kann.



Kostenvoranschlag und Abrechnung

Arbeitsgattung	Angebot	Abrechnung
Holzbau/ Dachdecker	CHF 13`628.--	CHF 11`294.--
Maler	CHF 7`196.--	CHF 7`101.--
Gipser	CHF 5`572.--	CHF 5`892.--
Gerüstbau	CHF 2`950.--	CHF 2`947.--
Gartenbau	CHF 2`613.--	CHF 2`956.--
Blitzschutz		CHF 865.--

Sanierungsabschluss

Total		CHF 31`055.--
Abzug Subventionsbeitrag		CHF 3`000.--
Aufwand Sanierung		CHF 28`055.--
Vorhandener Verpflichtungskredit	CHF 25`000.--	
Kreditüberschreitung		CHF 3`055.--

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Kultur

Kantonale Denkmalpflege

Reto Nussbaumer

Kantonaler Denkmalpfleger

Säulenhaus, Laurenzenvorstadt 107, 5001 Aarau

Telefon direkt 062 835 23 48

Telefon zentral 062 835 23 40

reto.nussbaumer@ag.ch

www.ag.ch/denkmalpflege

Ev.-ref. Kirchgemeinde Birrwil

Rankstrasse 7

5708 Birrwil

6. April 2023

Subventionsbeitrag gemäss Verordnung zum Kulturgesetz vom 04. November 2009

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Prüfung der eingereichten Unterlagen ergibt folgenden Subventionsbeitrag:

Gemeinde	Birrwil
Objekt / Objekt-Nr.	Pfarrspeicher / BIW002
Ereignis	Renovationsarbeiten aussen
Zusprechung Nr.	46/23K mit Leitfaden Dokumentation
Staatsbeitrag (Basis KV)	CHF 3'000.- (pauschal)
Auszahlung	2023

Die Auszahlung erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Budgets durch den Grossen Rat (§ 17 der Finanzhaushaltsverordnung), nach Einreichung der Bauabrechnung und Anerkennung der Schlussabrechnung sowie nach Vorliegen der vollständigen Dokumentationsunterlagen.

An die Gewährung dieses Beitrags sind folgende Bedingungen geknüpft:

1. Die Restaurierungsarbeiten haben nach den Weisungen der Kantonalen Denkmalpflege zu erfolgen. Zu diesem Zweck sind vor und während der Ausführung mit der Denkmalpflege und den beteiligten Unternehmern regelmässige Besprechungen am Objekt zu vereinbaren.
2. Die Arbeiten sind gemäss beiliegendem Leitfaden zu dokumentieren. Die Dokumentationskosten sind subventionsberechtigt. Fehlende Unterlagen werden zu Lasten der Subvention durch die Denkmalpflege in Auftrag gegeben.